



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Josef Saller  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0625-II/2016

Wien, am 19. Mai 2016

Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 11. April 2016 unter der Zahl 3141/J-BR an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die rechtsextreme Bewegung ‚Graue Wölfe‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3a:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zu den Fragen 1a, 1b und 1c ii:**

Entsprechende Statistiken bzw. Aufzeichnungen werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 1c und 1c i:**

Es gibt Vorfälle, die sich im Wesentlichen gegen Kurden oder deren Vereinslokale richten, durch einzelne Personen, die dem Umfeld türkischer Nationalisten zugerechnet werden können und somit auf ein Naheverhältnis der so genannten „Grauen Wölfe“ hinweisen.

**Zu den Fragen 1d und 1d i:**

Entsprechende Informationen liegen nicht vor.

**Zu Frage 1e:**

Die Sicherheitsbehörden werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen nur bei entsprechender Verdachtslage tätig. Für eine generelle Überprüfung von Vereinen besteht keine Rechtsgrundlage.

**Zu den Fragen 2 und 2a.:**

Es ist davon auszugehen, dass Angehörige des in Linz ansässigen Vereins „Avrasya“ eine durchaus als nationaltürkisch einzustufende Ideologie vertreten. So fanden bei Veranstaltungen und Versammlungen unter anderem auch Symbole der im türkischen Parlament vertretenen Partei „Milliyetçi Hareket Partisi“ (MHP) – Partei der nationalistischen Bewegung in der Türkei (drei Halbmonde auf rotem Hintergrund) Verwendung. Es kam auch zu einem Vorfall, bei dem ein Angehöriger dieses Vereins im Zuge eines Besuchs in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen den „Wolfsgruß“ (Gruß der Angehörigen der so genannten „Grauen Wölfe“) ausführte und sich dabei fotografieren ließ.

**Zu den Fragen 2b und 2c:**

Es sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine strafrechtlichen Anzeigen und Verurteilungen bekannt, die in direkter Verbindung mit dem Verein „Avrasya“ oder der Bewegung der „Grauen Wölfe“ stehen.

**Zu Frage 3:**

Zum Verein „Türkischer Kulturverein“ in der Gemeinde Lengau-Friedburg und der eventuellen Verbindung zu den „Grauen Wölfen“ kann keine dezidierte Aussage getroffen werden.

**Zu Frage 3b:**

Nach den vorliegenden Berichten und Fotos dürfte es sich bei den verwendeten Symbolen während der Eröffnung des Vereinslokals weitestgehend um die Fahne der Republik Türkei (Halbmond und Stern auf rotem Hintergrund) und um eine Fahne mit dem typischem Symbol der sogenannten „Grauen Wölfe“ bzw. der türkischen Partei MHP (drei Halbmonde auf rotem Hintergrund) gehandelt haben.

Außerdem liegen Fotos zu den Räumlichkeiten des Vereinslokales vor, wobei deutlich die Fahne der Partei MHP zu sehen ist.

Bezüglich der aus dem Internet zu ersehenden Musikdarbietungen und der Tänze ist auszuführen, dass es sich dabei um typisch türkische Musikdarbietungen gehandelt hat. Inwieweit aus diesen eine Verbindung zu den sogenannten „Grauen Wölfen“ bzw. zur Partei MHP abzuleiten wäre, können mangels diesbezüglicher Erkenntnisse keine weiteren

Ausführungen getätigt werden. Weder die Verwendung dieser Symbole, noch die Aufführung dieser Musikdarbietungen verstoßen gegen die österreichische Rechtsordnung.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Ja.

**Zu den Fragen 4a bis 4b ii:**

Die angeführte Facebook-Seite betrifft den Verein in Bergheim. Ein Mitglied dieses türkischen Vereines steht im Verdacht, den so genannten „Hitlergruß“ bzw. auch den so genannten „Wolfsgruß“ gezeigt zu haben. Der Sachverhalt wurde bei der Staatsanwaltschaft Salzburg zur Anzeige gebracht, die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

**Zu den Fragen 5a bis 5b ii:**

Die so genannte „Turan Camii“ Moschee umfasst denselben Personenkreis wie der türkische Verein in Bergheim und benutzt dieselben Räumlichkeiten.

**Zu Frage 6:**

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und den nachgeordneten Landesämtern Verfassungsschutz gehören Personen an, die verschiedener Fremdsprachen mächtig sind. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass aus ermittlungstaktischen Gründen über die Qualifikation einzelner Mitarbeiter keine Auskunft erteilt wird.

**Zu Frage 7:**

Die Maßnahmen umfassen Vorträge im Rahmen von Kursen und Spezialschulungen, wie etwa die Grundausbildungslehrgänge für Exekutivbedienstete, Präventionsschulungen, Ausbildungen für Staatsschutzsensoren und -sensorinnen, Spezialausbildungen Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Ausbildungen für besondere Lagen, Berücksichtigung solcher Szenarien bei den Einsatztrainings und die Nutzung der Ressourcen internationaler Kooperationspartner wie Europol.

Außerdem wurde eine Beratungsstelle geschaffen und mit 1. Dezember 2014 umgesetzt, an die sich vor allem Angehörige wenden können, wenn bei Familienmitgliedern Tendenzen in Richtung Terrorismusbegeisterung und Radikalisierung beobachtet werden. Die Etablierung einer solchen Beratungsstelle in Österreich entspricht den Empfehlungen des Dialogforum Islam sowie den angenommenen Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union betreffend „de-radicalisation and disengagement from terrorist activities“. Diese

Schlussfolgerungen wurden auf der Ebene der Europäischen Union im Rat für Justiz und Inneres im April 2012 beschlossen. Radikalisierungsprävention bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung und diese soll durch einen behördenübergreifenden Ansatz gewährleistet werden. Die „Beratungsstelle Extremismus“ wird vom Bundesministerium für Familien und Jugend finanziert und soll als Anlaufstelle für radikalisierte Jugendliche und deren Angehörige fungieren. Sie richtet sich an Betroffene aus den Bereichen der politischen und weltanschaulich motivierten Radikalisierung. Das Bundesministerium für Inneres, insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, war ab Juni 2014 in die Arbeiten zur Einrichtung der Beratungsstelle aktiv eingebunden und hat unter anderem in Form eines umfassenden Konzepts wesentlich zur Etablierung des aktuellen Präventionsmodells beigetragen.

Mag. Wolfgang Sobotka



